



GRUNDSICHERUNG
FÜR
ARBEITSUCHENDE

September 2020

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im September 2020 gefallen auf nunmehr 7.964 Bedarfsgemeinschaften (-230). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 182 höher, nämlich bei 8.146.

In den aktuell 7.964 Bedarfsgemeinschaften leben 14.450 Menschen, davon 10.644 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.806 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,8 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,5 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 7,1 % und landesweit bei 9,5 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,6 %, in Viersen bei 6,3 % und in Borken bei 4,3 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im Mai 2020 wurden insgesamt 118 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-127). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls zurückentwickelt (-57).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Mai 2020 liegt diese Quote kreisweit bei 22 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 12,6 % in Wachtendonk bis 31,3 % in Straelen.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im August 2020 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 9,31 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 2,17 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

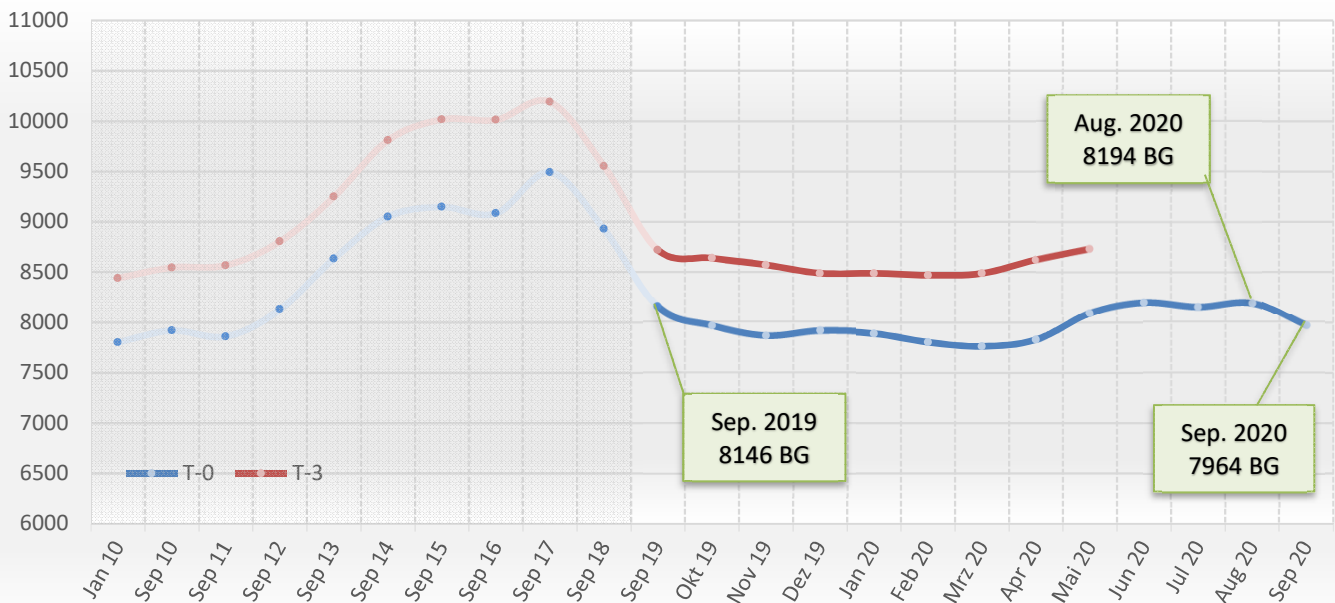
Im August wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 401,64 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 309,06 € je BG in Kerken bis 423,93 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 413,00 € und im Landesvergleich bei 424,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 366,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 389,00 €, in Borken bei 376,00 € und in Viersen bei 384,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.964	8.194	8.146
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.644	10.963	10.920
Sozialgeldempfänger	3.806	3.850	4.054
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Mai 2020)	118	133	245

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2010



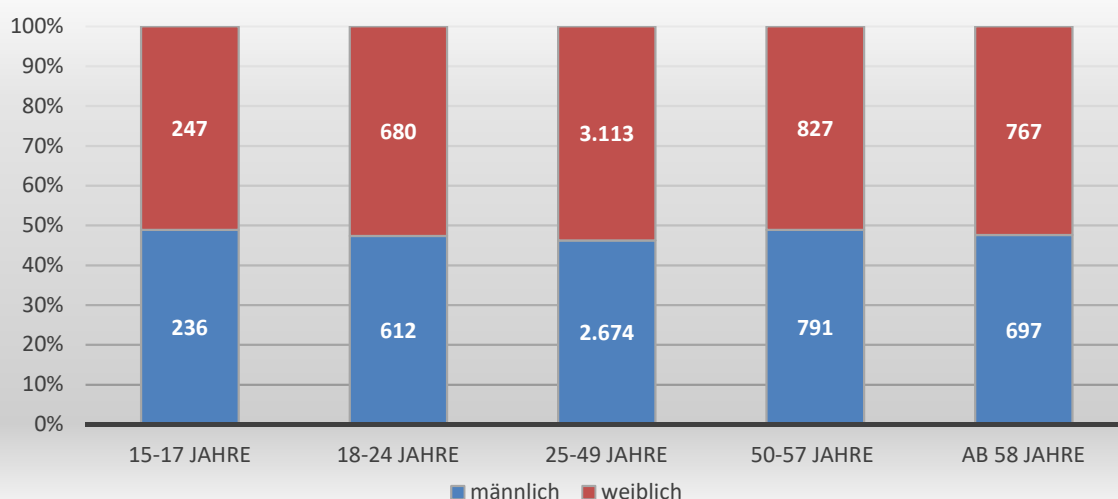
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
	Sep. 20	Aug. 20	Sep. 19				
Bedburg-Hau	214	228	196	-14	-6,1%	18	9,2%
Emmerich am Rhein	984	1.015	947	-31	-3,1%	37	3,9%
Geldern	976	1.000	1.033	-24	-2,4%	-57	-5,5%
Goch	887	918	936	-31	-3,4%	-49	-5,2%
Issum	167	168	169	-1	-0,6%	-2	-1,2%
Kalkar	276	282	287	-6	-2,1%	-11	-3,8%
Kerken	208	213	155	-5	-2,3%	53	34,2%
Kleve	2.117	2.176	2.203	-59	-2,7%	-86	-3,9%
Kranenburg	132	132	128	0	0,0%	4	3,1%
Rees	580	608	600	-28	-4,6%	-20	-3,3%
Rheurdt	73	79	73	-6	-7,6%	0	0,0%
Straelen	191	191	210	0	0,0%	-19	-9,0%
Uedem	156	157	159	-1	-0,6%	-3	-1,9%
Wachtendonk	104	110	117	-6	-5,5%	-13	-11,1%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	651	665	702	-14	-2,1%	-51	-7,3%
Weeze	248	252	231	-4	-1,6%	17	7,4%
Summe	7.964	8.194	8.146	-230	-2,8%	-182	-2,2%

In den aktuell 7.964 Bedarfsgemeinschaften leben 14.450 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.010	5.634	10.644
unter 25 Jahre	848	927	1.775
über 50 Jahre	1.488	1.594	3.082
Alleinerziehende	104	1.493	1.597
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.816
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	212
Sozialgeldempfänger	1.976	1.830	3.806
Gesamt	6.986	7.464	14.450

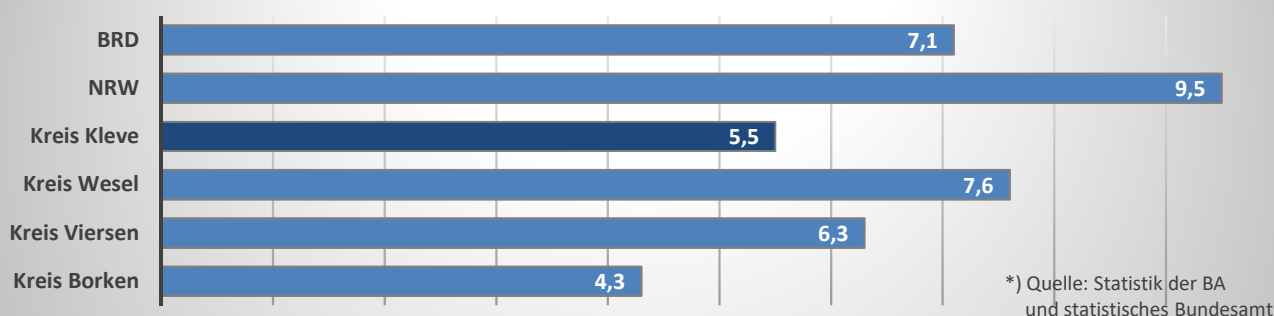
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

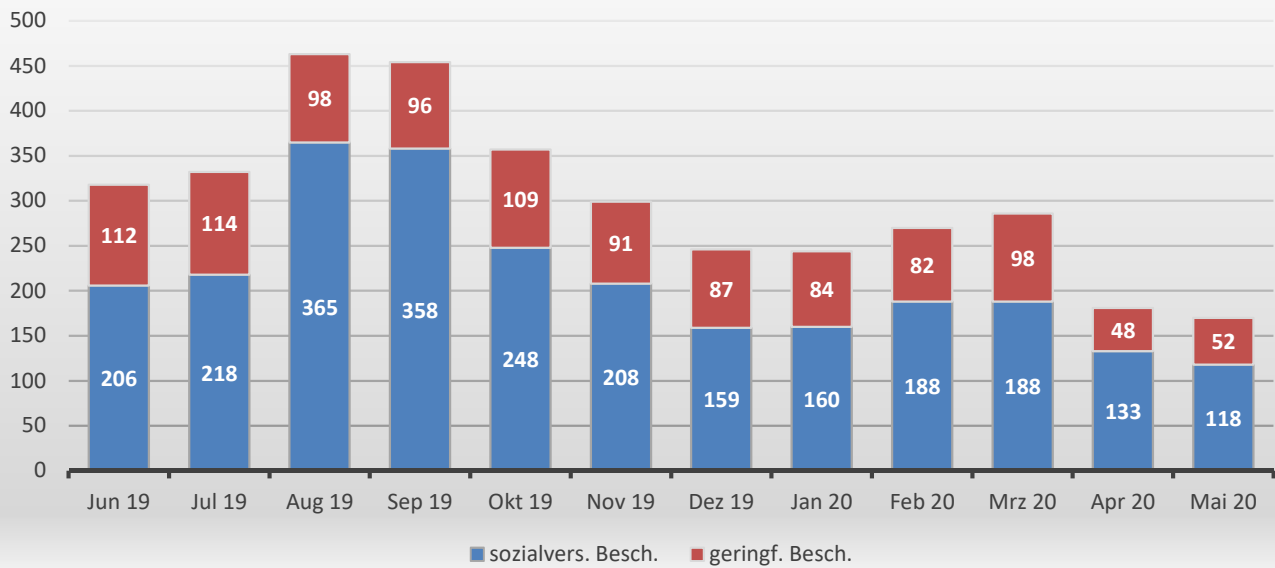
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Sep. 2020					Aug. 20	Sep. 19	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	151	149	300	315	276	- 15	- 5%	+ 24	+ 9%
Emmerich am Rhein	598	722	1.320	1.344	1.257	- 24	- 2%	+ 63	+ 5%
Geldern	639	727	1.366	1.399	1.457	- 33	- 2%	- 91	- 6%
Goch	538	635	1.173	1.203	1.238	- 30	- 2%	- 65	- 5%
Issum	102	123	225	231	228	- 6	- 3%	- 3	- 1%
Kalkar	158	211	369	383	391	- 14	- 4%	- 22	- 6%
Kerken	130	132	262	272	199	- 10	- 4%	+ 63	+ 32%
Kleve	1.342	1.457	2.799	2.886	2.895	- 87	- 3%	- 96	- 3%
Kranenburg	87	95	182	177	176	+ 5	+ 3%	+ 6	+ 3%
Rees	371	392	763	806	803	- 43	- 5%	- 40	- 5%
Rheurdt	49	44	93	100	91	- 7	- 7%	+ 2	+ 2%
Straelen	117	132	249	249	273	0	0%	- 24	- 9%
Uedem	103	107	210	211	222	- 1	- 0%	- 12	- 5%
Wachtendonk	57	68	125	137	141	- 12	- 9%	- 16	- 11%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	414	470	884	909	965	- 25	- 3%	- 81	- 8%
Weeze	154	170	324	341	308	- 17	- 5%	+ 16	+ 5%
Summe	5.010	5.634	10.644	10.963	10.920	- 319	- 3%	- 276	- 3%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Aug. 2020 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2016	2017	2018	2019	2020 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.013	3.078	3.160	2.939	787
geringf. Besch. (g.B.)	1.507	1.426	1.301	1.218	364
Gesamt	4.520	4.504	4.461	4.157	1.151

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Mai 2020

	Berichtsmonat Mai. 2020		Vorjahres-Monat (Mai. 2019)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Mai. 2020
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	0	0	7	3	-7	-3	22,3 %
Emmerich am Rhein	13	6	20	11	-7	-5	21,4 %
Geldern	19	3	29	14	-10	-11	22,5 %
Goch	11	5	36	17	-25	-12	20,9 %
Issum	8	2	7	3	1	-2	26,3 %
Kalkar	8	5	11	13	-3	-8	26,8 %
Kerken	3	2	8	4	-5	-3	30,2 %
Kleve	30	11	53	16	-23	-5	19,4 %
Kranenburg	3	2	5	2	-2	0	21,4 %
Rees	9	9	15	4	-6	5	20,3 %
Rheurdt	0	0	2	0	-2	0	17,4 %
Straelen	2	3	5	3	-4	0	31,3 %
Uedem	0	2	6	2	-6	0	24,2 %
Wachtendonk	2	0	2	2	0	-2	12,6 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	9	2	31	12	-22	-11	24,5 %
Weeze	2	2	9	4	-8	-3	25,7 %
Kreis Kleve	118	52	245	109	-127	-57	22,0 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im August 2020 (gerundet auf 1.000 EUR)

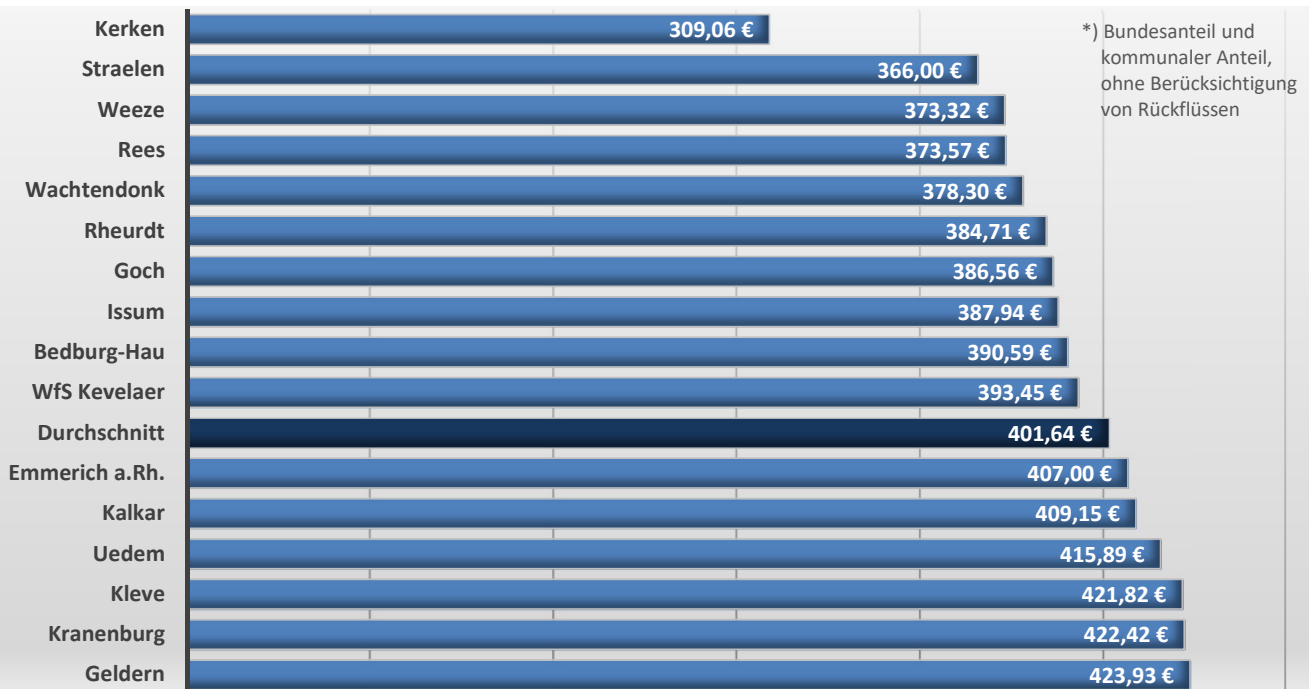
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	5.071.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	1.126.000
Kosten der Unterkunft	3.110.000
davon: Bundesleistung 30,3 % *)	942.000
davon: Kommunaler Anteil 69,7 %	2.168.000
Gesamt	9.307.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 2,7 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

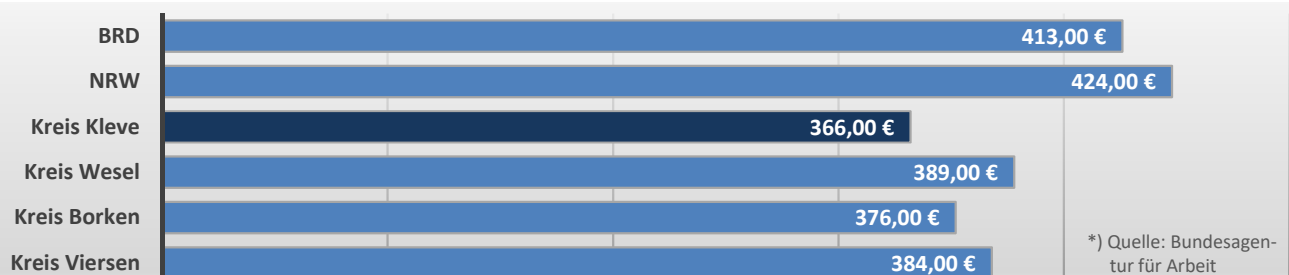
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2016	2017	2018	2019	2020 (bisher)
ALG II	63.246.000	68.631.000	65.768.000	61.598.000	39.900.000
Integration	5.773.000	8.308.000	8.334.000	10.871.000	7.752.000
KdU	43.314.000	44.622.000	42.067.000	38.753.000	24.734.000
davon Bund	11.435.000	15.618.000	14.934.000	11.975.000	7.494.000
davon Kommune	31.879.000	29.004.000	27.133.000	26.778.000	17.240.000
Gesamt	112.333.000	121.561.000	116.169.000	111.222.000	72.386.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Aug. 2020)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Mai. 2020)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2020 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2020 bei 2,7 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebung (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.